



Schuleinschreibung und Schulspiel am 22.03.2023

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

Ihr Kind wird zum Schuljahr 2023/2024 schulpflichtig. Wir freuen uns darauf, Sie und Ihr Kind kennen zu lernen und möchten Ihnen Informationen über den Ablauf der Schulanmeldung geben:

Die Schuleinschreibung und das Schulspiel finden am **Mittwoch, den 22.03.2023 ab 13:00 Uhr** statt. Den genauen Termin für Ihr Kind teilen wir Ihnen zeitnah mit.

Während Ihr Kind am Schulspiel teilnimmt, erledigen Sie die Formalitäten für die Anmeldung. Bitte bringen Sie dazu mit:

- Geburtsurkunde Ihres Kindes oder Familienstammbuch zur Einsicht (keine Kopie).
- Bestätigung über die Durchführung der Schuleingangsuntersuchung vom Gesundheitsamt, falls die Untersuchung bereits durchgeführt wurde.
- Falls zutreffend: Sorgerechtsbeschluss (bei getrenntlebenden Eltern).
- Nachweis über den Status der Masernimpfung / -immunität Ihres Kindes (Impfbuch oder ärztliches Zeugnis) zur Einsicht (keine Kopie).

Wir übersenden Ihnen anbei einen Elternfragebogen und bitten Sie, diesen auszufüllen und **bis zum 08.02.2023** an uns zurückzuschicken oder als PDF-Dokument an sekretariat@schule-merching.de zu senden. Gerne können Sie den Elternfragebogen auch im Sekretariat abgeben oder in den Briefkasten werfen.

Falls Ihr Kind nicht zum kommenden Schuljahr eingeschult werden soll, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung. Auf der Rückseite dieses Schreibens finden Sie Informationen zur Zurückstellung und zur Korridorregelung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Corina Engelstätter
Schulleiterin

gez. Daniela Ludwig
Konrektorin

Informationen zur Zurückstellung und zur Korridorregelung

Alle Kinder, die zwischen 01.10.2016 und 30.09.2017 geboren sind, werden zum Schuljahr 2023/2024 schulpflichtig.

Korridorregelung:

Für Kinder, die zwischen 01.07.2017 und 30.09.2017 geboren sind, kann nach schriftlicher Erklärung der Eltern die Einschulung um ein Jahr verschoben werden.

Ein entsprechendes Formular erhalten Sie von der Schule. Nach Abgabe der Erklärung ist der Schulbeginn Ihres Kindes ein Jahr später und wir melden uns Anfang des Jahres 2024 wieder bei Ihnen.

Sollten Sie überlegen, diese Regelung in Anspruch zu nehmen, melden Sie sich bitte bis Ende Februar bei uns.

Frist für die endgültige Abgabe der Erklärung ist der 11.04.2023.

Zurückstellung

Kinder, die zwischen 01.10.2016 und 30.06.2017 geboren sind, können auf Antrag der Eltern für ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Das Kind wird in einem Einzeltermin begutachtet und das Ergebnis mit Ihnen besprochen. Die Entscheidung über eine Zurückstellung liegt bei der Schulleitung.

Ein entsprechendes Formular erhalten Sie von der Schule. Wir werden uns nach Abgabe Ihres Antrages für das weitere Vorgehen mit Ihnen in Verbindung setzen.